

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/016/2016  
 WP.: 2014/2019

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die am 27.04.2016**  
**im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein**  
**stattgefundene 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.04.2016 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 21.04.2016 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

***Ortsbürgermeister***

Stefan Renno	
--------------	--

***Erste Beigeordnete und Ratsmitglied***

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

***Ratsmitglieder***

Mathias Geenen	
----------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Werner Schuck	bei TOP 8 um 20.29 Uhr
---------------	------------------------

Mathias Spieß	
---------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Ludwig Kirsch	
---------------	--

Markus Müller	
---------------	--

Roland Alfons Peter	bei TOP 1 ab 19.05 Uhr
---------------------	------------------------

Thomas Schwögler	
------------------	--

***Schriftführer***

Christine Orth	
----------------	--

**Abwesend:**

***Beigeordneter und Ratsmitglied***

Norbert Glaser	entschuldigt
----------------	--------------

***Ratsmitglieder***

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Philipp Bruch	entschuldigt
---------------	--------------

Dieter Heisel	entschuldigt
---------------	--------------

Peter Kirschenheiter	entschuldigt
----------------------	--------------

**Tagesordnung:**

**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ausbau der "Alten Landstraße"  
hier: Grundsatzbeschluss über den Ausbau  
Vorlage: 06/074/IV/865/2016
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge  
Vorlage: 06/075/I/146/2016
- 4 Beratung und Beschlussfassung über neue Gebührenordnung Berglandhalle
- 5 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

## **1 Einwohnerfragestunde**

Es waren Einwohner erschienen. Folgende Anfragen wurden gestellt:

- 1) Briefe von Sparkasse an ihre Kunden: Die Direktoren haben angeboten vor Ort Gespräche zu führen. Es soll eine Sondersitzung nur für diesen TOP geben. Der Termin wird in der Dorfzeitung veröffentlicht.
- 2) Abtransport Baum- und Strauchabfälle auf der linken Seite des Friedhofes: Dieser Punkt wird später beraten
- 3) Ungesicherte Holzstämme in der Verlängerung Im Bangert / Im Siebenmorgen: Der Vorsitzende erklärt, dass er nochmals das Gespräch mit der entsprechenden Firma suchen wird.
- 4) Wiederkehrende Beiträge: Der Vorsitzende erklärte, dass die Satzung steht und zunächst die Berechnung durch die Verbandsgemeindeverwaltung abgewartet werden muss.

## **2 Ausbau der "Alten Landstraße" hier: Grundsatzbeschluss über den Ausbau Vorlage: 06/074/IV/865/2016**

Nachdem nun der Zuschussantrag für den Ausbau der „Alten Landstraße“ bewilligt wurde, hat der Ortsgemeinderat generell über den Ausbau der Straße zu entscheiden.

Für den Ausbau der „Alten Landstraße“ stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel in Höhe von 450.000 EUR (PSK: 54100.096.006) zur Verfügung.

Der nicht durch Zuschuss (I-Stock) bzw. Beiträge gedeckte Gemeindeanteil muss aus heutiger Sicht über ein Investitionsdarlehen finanziert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die „Alte Landstraße“ auszubauen und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung der Ausbaurbeiten in die Wege zu leiten.

## **3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrender Beiträge Vorlage: 06/075/I/146/2016**

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.2016 u. a. eine Änderung des § 3 Abs. 1 der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrender Beiträge beschlossen.

Bei dem Wortlaut „Sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen“ handelt es sich um einen feststehenden Rechtsbegriff des § 10 a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und kann nicht geändert werden.

Des Weiteren wird seitens der Verwaltung die Formulierung des § 3 Abs. 1 der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes empfohlen..

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wurde der, der Originalniederschrift beiliegende Satzungsentwurf gefertigt. In diesem Entwurf wurde in § 3 Abs. 2 auch der Gemeinderatsbeschluss berücksichtigt, wonach der Zeitraum für den beitragsfähigen Aufwand auf 3 Jahre festgesetzt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter Aufhebung des in der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016 gefassten Beschlusses, die der Originalniederschrift beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Anbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge).

#### **4 Beratung und Beschlussfassung über neue Gebührenordnung Berglandhalle**

Da die bestehende Gebührenordnung vereinheitlicht und einheimische Vereine unterstützt werden sollten, wurde eine neue Gebührenordnung geschaffen.

Die neue Gebührenordnung lautet nun wie folgt:

### **Gebührenordnung – Berglandhalle Gossersweiler-Stein**

#### **Grundgebühr Berglandhalle:**

- Sportvereine der Ortsgemeinde / ortsfremde Sportvereine:  
3 € / 6 € je Trainingsstunde, 40 € / 70 € je Turniertag
- Vereine / Gruppen der Ortsgemeinde (eine Veranstaltung pro Verein jährlich frei / 1 Tag):  
150 € (weiterer Tag jeweils 100 €)
- Bürger der Ortsgemeinde / private Feierlichkeiten:  
150 € (weiterer Tag jeweils 100 €)
- Ortsfremde Mietungen jeglicher Art:  
400 € (weiterer Tag jeweils 300 €)
- Blutspende DRK  
75 € („Dauerkautio“ 250 €)

#### **Allgemeine Verbrauchsgebühren bei Veranstaltungen (keine Gebühren bei Trainingseinheiten):**

- Heizung: 20 € (pro Tag)
- Wasser: 10 € (pro Tag)
- Strom: 0,30 €/kWh
- Hallenübergabe /-abnahme: 15 € (einmalig)

#### **Kautio (bei Hallenübergabe zu entrichten):**

- Vereine / Gruppen der Ortsgemeinde: 250 €
- Bürger der Ortsgemeinde / Private Feierlichkeiten: 250 €
- Ortsfremde Mietungen jeglicher Art: 500 €

Die Benutzungsgebühren werden nach Anforderung sofort fällig.

#### **Sonstiges:**

Tagungen, Ausstellungen, gewerbliche und private Veranstaltungen usw. nach Vereinbarung mit dem Ortsbürgermeister bzw. den Beigeordneten.

Von einer Benutzungsgebühr und Verbrauchsgebühren sind Veranstaltungen der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ausgeschlossen.

Details zur Nutzung siehe Hallenordnung und Nutzungsvertrag.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Gebührenordnung mit den genannten Änderungen.

## **5 Informationen**

Hier werden folgende Punkte angesprochen:

- 1) Standort Sparkasse in Gossersweiler-Stein
- 2) Besuch in Schoenenburg (F);  
Linde wurde jetzt eingepflanzt; Bericht erscheint in der Dorfzeitung
- 3) Aushangkasten an Kirche wurde entfernt;  
auf dem neuem Bürgerhof soll der Aushangkasten aufgehängt werden
- 4) Unfallgefahr durch Schotter auf Radweg Lindelbrunn Richtung Gossersweiler-Stein;  
bei Veranstaltung am 30.04.2016 soll ein Warningschild aufgestellt werden

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin